

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 51 / 204. Jahrgang / 2023 Kundgemacht am 20. Dezember 2023

Amtlicher Teil

Nr. 278 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 279 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in Fiss

Nr. 280 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel über die Ausschreibung der Prüfungstermine der Jungjägerprüfung 2024

Nr. 281 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Reutte über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung

Nr. 282 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2024

ACHTUNG!

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erscheint in der letzten Kalenderwoche 2023 kein Bote für Tirol!

Dies ist die letzte Ausgabe für 2023.

Redaktionsschluss für Stück 1/2024 (erscheint am Donnerstag, den 4. Jänner 2024) ist am Freitag, den 29. Dezember 2023, 12 Uhr.

Nr. 278 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Landesberufsschülerheime Innsbruck-Kitzbühel; Dienstort: Innsbruck, Lohbachufer 6d – "Reinigungskraft", 2 Stellen in Teilzeit (jeweils 24 bis 30 Wochenstunden), € 1.644,— brutto/Monat bei 30h, Frist: 2. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/419-5).
- Bezirkshauptmannshaft Innsbruck "Sozialarbeiter/in",
 2 Stellen in Teilzeit (je 35 Wochenstunden), € 3.103,62
 brutto/Monat, Frist: 24. Dezember 2023 (OrgP-70-2023/414-5).
- Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe "Mitarbeiter/in in der Erziehungsberatung", Teilzeit (20 Wochenstunden), € 4.448,– brutto/Monat bei 40h, Frist: 7. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/421-5).

- Landesberufsschülerheim Innsbruck "Erzieher/in im Landesberufsschülerheim", Teilzeit (24-32 Wochenstunden), € 3.014,70 brutto/Monat bei 40h, Frist: 2. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/420-5).
- Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe, Dienstort: Innsbruck / Mils bei Hall "Gebärdensprachdolmetscher/in", Teilzeit (2 Stellen mit je 20 Wochenstunden), € 3.331,20 brutto/Monat bei 40h, Frist: 2. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/323-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, *tirol.gv.at/karriere* Innsbruck, 14. Dezember 2023

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 279 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO-StenggCh/1/1-2023

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in Fiss

Herr Dr. Christoph Stengg, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6067 Absam, Walburga Schindl-Straße 16a/1, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907, in der Fassung BGBI. Nr. 72/2023, um Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Fiss, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6533 Fiss, Fisserstraße 27, angesucht

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBI. I Nr. 72/2023, betroffene Ärzte, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Haltung der ärztlichen Hausapotheke, innerhalb längstens sechs Wochen, gerechnet ab dem Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck eingelangt sein. Später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Landeck, 13. Dezember 2023
Für den Bezirkshauptmann: Mag. Folie

Nr. 280 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • KB-JA-PRÜF-466/1-2023

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfungstermine der Jungjägerprüfung 2024

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 118/2015, in der geltenden Fassung, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet zu folgenden Terminen statt:

praktischer Teil / Schießprüfung: am Freitag, 22. März 2024, theoretischer Teil / mündliche Prüfung: von Dienstag, 2. April, bis Freitag, 5. April 2024.

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsbürger-schaft und Wohnanschrift) bis spätestens 1. März 2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Marien-heim, Jagd und Fischerei, Zimmer M019, einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. bei Namensänderung zusätzlich die entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde) anzuschließen.

Zudem sind € 14,30 für den Antrag um Zulassung zur Jungjägerprüfung und je Beilage € 3,90 sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,– bei der Amtskasse zu entrichten.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges nachgereicht.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berükksichtigt werden! Über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Prüfungszeitpunkt werden die Antragsteller schriftlich verständigt. Diese haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildauswei-ses einzufinden.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis über weitere Kosten: Zeugnisgebühr € 14,30, Verwaltungsabgabe € 5,–.

Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von **42 Ringen** erreicht haben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Kitzbühel, 12. Dezember 2023 Der Bezirkshauptmann: Dr. Berger

Nr. 281 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • RE-JA.PRÜF-12/1-2023

KUNDMACHUNG Ausschreibung Jungjägerprüfung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL. Nr. 118/2015, zuletzt geändert mit LGBI. Nr. 23/2023, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

Prüfungstermine:

Mittwoch, 28. Februar 2024, Praktische Schießprüfung (Schießstand Tarrenz)

Dienstag, 5. März 2024, Theoretische Prüfung (Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Mittwoch, 6. März 2024, Theoretische Prüfung (Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Donnerstag, 7. März 2024, Theoretische Prüfung (Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Falls erforderlich:

Freitag, 8. März 2024, Theoretische Prüfung (Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 1. Februar 2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte einzubringen (Anmeldeformular ua. auch auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Reutte (https://www.ti-rol.gv.at/reutte/organisation/jagd-fischerei/).

Gebühren:

Antragsgebühr: € 14,30 sowie € 3,90 je Beilage,

Prüfungsgebühr: € 50,–, Zeugnisgebühr: € 14,30, Verwaltungsabgabe: € 5,–.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI.Nr. 118/2015, i.d.F. LGBI. Nr. 23/2023. verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes verpflichtend und eine Bestätigung darüber beizubringen ist. Der Ausbildungslehrgang im Bezirk Reutte beginnt am Mittwoch, den 10. Jänner 2024, um 19.00 Uhr im VZ-Breitenwang.

Reutte, 13. Dezember 2023 Für die Bezirkshauptfrau: Mag.^a Rumpf Nr. 282 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-JA/PRÜF-13/4-2023

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2024

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBI. Nr. 2/2022, sowie gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz (TJG) 2004, LGBI. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBI. Nr. 23/2023, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz im Kalenderjahr 2024 auf nachstehende **Prüfungstermine** ausgeschrieben:

Praktischer Teil/Schießprüfung: Montag, 25. März 2024. Theoretischer Teil: Dienstag, 26. März 2024, Mittwoch, 27. März 2024, Donnerstag, 28. März 2024, erforderlichenfalls Freitag 29. März 2024.

Der praktische Prüfungsteil wird in der Schießarena Großglockner, Döllach 188, in 9843 Großkirchheim und der theoretische Prüfungsteil im Osttiroler Jägerheim, Pfister Nr. 13, 9900 Lienz, abgehalten werden.

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens Freitag, 23. Februar 2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen. (Anmeldeformular unter https://www.tirol.gv.at/lienz/tiroler-jagdkarte/) Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.

Die Prüfungswerber:innen werden über die Zulassung zur Prüfung und über den genauen Zeitpunkt der Prüfung gesondert schriftlich verständigt. Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 6 Abs. 1 lit. a bis d der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 unter Einschluss des praktischen Schießens.

Gebühren:

Antragsgebühr: € 14,30 sowie € 3,90 je Beilage,

Prüfungsgebühr: € 50,–, Zeugnisgebühr: € 14,30, Verwaltungsabgabe: € 5,–.

Der verpflichtende Vorbereitungskurs des Tiroler Jägerverbandes, Bezirksstelle Lienz, beginnt **am Dienstag, 9. Jänner 2024** im Jägerheim Pfister, Pfister 13, 9900 Lienz.

Lienz, 12. Dezember 2023 Die Bezirkshauptfrau: Dr. Reisner



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens **Amt der Tiroler Landesregierung**, UW 1459

Österreichische Post AG Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,– jährlich.
Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck